

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Birkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohgen, Mohorn, Kunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röschersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Specktschhausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Fig. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 103.

Sonnabend, den 1. September 1900.

58. Jahrg.

Auf den Monat

## September

werden Bestellungen auf das

### Wochenblatt für Wilsdruff etc.

mit „Landwirthschaftl. und juristischer, Szeitiger Sonntagsbeilage mit Modenbeilage“, sowie „Ziehungslisten der Kgl. Sächs. Landeslotterie“ für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 44 Fig., für auswärts bei allen Kaiserl. Postämtern und Landbriefträgern zu 54 Pfg. angenommen.

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff.

### Zur dreißigjährigen Sedanfeier.

Was klingt heut' wiederum von Fels zu Meere  
Wie Sturmesbrausen und wie Wellenschlag?  
Es ist der Sang von Deutschlands Ruhm und Ehre,  
Das hohe Lied von dir, o Sedan tag!  
Wie leuchtest du in hellem Strahlenglanz  
Aus jener Siegestage reichem Muth,  
Die, daß sie ewig unvergessen blieben,  
Das deutsche Volk sich in das Herz geschrieben!

Wer wollte auch der Thaten nicht gedenken,  
Auf Sedans Feld vollbracht von deutschem Muth?  
Wer eine Wehmuthsträne euch nicht schenken,  
Ihr, die ihr fern in fremder Erde ruht?  
Ach, theuer ward mit deutschem Blut bezahlt  
Des Reiches Pan, der heut' die Welt durchstrahlt,  
Drum seid gemahnt, ihr deutschen Brüder alle,  
Daß jener Pan im Innern nicht zerfalle!

Ist auch der Meister, der ihn schuf, geschieden,  
Und ruht zur Seite ihm der Heldeuhu,  
So wachet doch dem Vaterland den Frieden,  
Der edle Sproß auf deutschem Kaiserthron,  
Ein Friedensfürst, und doch die Hand am Schwert,  
Der unvergessen großen Ahnen werth,  
Wir aber sollten dem nicht trotz vertrauen,  
Auf den zwei Kaiser segnend niedersehen?

D schlaft in Frieden, all' ihr tapfern Streiter,  
Die fern der Heimath Frankreichs Erde deckt!  
Ihr deutschen Eichen grünet frohlich weiter,  
So weit sich immer deutsches Land erstreckt!  
Was deutsche Einheit, deutscher Muth erwarb,  
Wofür die Schaar der Heldebrüder starb,  
Das soll kein Feind, wie immer er mag heißen,  
So Gott uns hilft, je uns're Hand entreißen!

### Zum 12. Sonntage nach Trinitatis.

1. Tim. 5, 20: Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten.

Was sollen Christen mit Gemeindegliedern machen, „die da sündigen“? Wie begegnen wir, zumal wenn wir zu Hirten und Kirchenvorstehern gesetzt sind, offenkundigen Verläumdern, Ehebrechern, Geizhalsen, Trinkern, Wirthhäusern, die trotz liebevoller Ermahnung und freundlicher Vorstellung ruhig in der Sünde beharren?

Werst solche Leute hinaus! sagen die Eiferer. Macht

kurzen Prozeß mit ihnen! Näudige Schafe müssen eiligst fortgethan werden, damit sie nicht die andern anstecken. — Aber der Erzhirte duldet einen Judas unter Seiner Herde bis an sein Ende.

Laßt solche Leute unbehehligt! sagt die Welt. Ihr wollt ja Prediger der Liebe sein — nun, da breitet den Mantel der Liebe über die Sünde der Leute. Wenn sie gestorben sind und ihr habt ihnen die Grabrede zu halten, dann sagt bei Leibe nichts davon, daß sie mitten in ihre Sünden vom Tode überrascht worden sind, denn das könnte die Angehörigen verletzen. Lobt sie vielmehr und sucht das Gute heraus, das sie doch auch gehabt haben werden. Oder nehmt als Leichenlied das Dichterwort: „Der Tod hat eine reinigende Kraft!“ De mortuis nil nisi bene — von Töbten soll man nur Gutes reden!

Paulus giebt weder den Eiferern noch der Welt recht. Er schreibt dem jungen Timotheus, dem er das Hirtenamt übertragen hatte: die da sündigen, die strafe vor allen! Er sagt auch, warum die Strafe öffentlich sein soll: auf daß sich auch die andern fürchten!

Paulus ist kein harter Mann, wie unsere Eiferer, aber er ist auch kein schwacher Mann, wie die Welt heute. Er fordert Strafe für Verfehlungen um des Sünders und der andern willen. Er verlangt, daß wir die Dinge beim rechten Namen nennen, ob sich auch die Welt darüber entkräftet; er giebt aber die Sünden nicht auf und giebt sie nicht preis, was auch engherzige Brüder dazu reden mögen.

Wir werden gut thun, auf die apostolische Ermahnung an Timotheus in unsern Tagen acht zu geben. Es geht viel Sünde im Schwange in der Zahl derer, die sich zur Kirche Gottes rechnen. Da gilt kein Verschweigen, kein Verschweigen, sondern da gilt es, offen zu strafen. Aber man merke dem Strafenden an, daß ihm sein Herz wehe thut, während er straft.

### Vaterländisches.

Wilsdruff, am 31. August 1900.

Die Briefsperrre gegen den Gemein-schuldner. Bekanntlich findet auf Grund von § 121 der Reichskonkursordnung nach besonderer Anordnung des Konkursgerichts eine Briefsperrre gegen den Gemein-schuldner statt, welche die Post und Telegraphenanstalten des Kreises verpflichtet, alle für den Gemein-schuldner eingehenden Sendungen, Briefe und Depeschen dem Konkursverwalter aus-zuhändigen, der allein zur Oeffnung berechtigt ist. Es sollen sich aber aus dieser zunächst keine Ausnahmeerleidenden Maßregel gewisse Unzuträglichkeiten für die Rechtspflege in Strafsachen herausgestellt haben, namentlich dann, wenn der Gemein-schuldner und der Konkursverwalter nicht an demselben Orte wohnen. Es ist daher neuerdings der Vorschlag gemacht worden, der Konkursordnung an der-ber Stelle ungefähr den Zusatz zu geben, daß diese An-ordnung (Briefsperrre) auf Poststellungen, Bestellungen von Briefen oder Depeschen an den Gemein-schuldner in Strafsachen überhaupt nicht anzuordnen sei. Im Zusammen-hange damit würden dann aber auch alle Poststellen dieser Art — und dahin geht ein fernerer Vorschlag — überhaupt mit einem Vermerke zu versehen sein, der den nöthigen Hinweis enthält. Also etwa die Bezeichnung als „Ange-legenheit des Strafgerichts“ oder kurzer und allgemeiner „Strafsache“. Dem Vernehmen der „Adm. Ztg.“ nach hat der Staatssekretär des Reichspostamts eine einheitliche Regelung dieser Frage eingeleitet, worüber die Verhand-lungen noch im Gange sein dürften.

Die Gefahren des Corsetts. Ein Leipziger Arzt hat genaue Versuche darüber angestellt, wie stark der Druck sei, den das Corsett auf die darunterliegenden Körper-theile ausübt. Dabei fand er, daß es in der Art, wie es heutzutage meistens getragen wird, mit einem beständigen Druck von 1/2 bis 2 Kilogramm auf der Taille lastet.

Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß ein solcher Druck bei dauernder Einwirkung die bekannten Veränderungen und Verlagerungen herbeiführen muß, zumal wenn man in Betracht zieht, daß hierzu noch der Druck der Bänder der Unterleibung, sowie der Kleideraille, welche oft mit Stahl-schienen versehen ist und wie ein zweites Corsett dem ersten aufsetzt, zuzugesellen pflegt.

Das Zeitungspapier ist wegen des Holz-mangels um 25—40% theurer geworden, welche Preissteigerung den Zeitungen Tausende kostet. Dazu erhöht auch die Post den Tarif für Zeitungsbesförderung. Beides vereinigt sich zu einem Druck, den die meisten Zeitungen nur durch Er-höhung des Abonnements tragen können. In Eisenach be-schlossen die Zeitungsverleger, den Anzeigenpreis auf das Doppelte zu erhöhen.

Ein auf der Tittmannstraße in Dresden-Striesen wohnhafter höherer Offizier hat sich vor einigen Tagen erschossen. Man nimmt an, daß er die That in geistiger Unmachtung ausgeführt hat, da er in geord-neten Verhältnissen lebte.

Der Sohn eines höheren Beamten in Dresden erhing sich in Folge eines bedauerlichen Fehltrittes. Der junge Mann, der die Prima eines Dresdner Gymnasiums be-suchte, ist in aller Stille beerdigt worden. Die be-dauerenswerthen Eltern verloren erst im Vorjahre eine Tochter im blühenden Alter durch den Tod.

Meißen. Am Sonntag Mittag wurden durch zwei Gendarmen und einen Förster mehrere Wilddiebe, welche im Kreisgerichts Reviere abgefahrt worden waren, in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert und die be-schlaggenommenen Gewehre ebenfalls auf dem Amtsgerichte mit abgegeben.

Jubiläum der Gölzschthalbrücke. Die Gölzsch-thalbrücke bei Nplau wird in stürze den Tag ihres 50jäh-rigen Bestehens verzeichnen können. Um die jetzige Zeit war man damals bereits dabei, einen Theil der vielmach-igen Küftung, welche das Miesendammwerk umstrickt hielt, abzutragen. Da lief eines Abends, es war am 24. Au-gust 1850, das unbestimmte Gerücht um, das Gerüst der Gölzschthalbrücke sei eingestürzt. Es hatte damals ein be-trüglicher Sturm geherrscht. Zum Glück bewahrheitete sich die Nachricht nicht in vollem Umfange. Immerhin aber war doch der größere Theil der Küftung der beiden obersten Etagen an der Reichshauer Seite zusammengebrochen und hatte andere Theile mit in die Tiefe gerissen. Da die Arbeitsplätze in der Hauptsache bereits leer waren, ging das Vorkommniß verhältnismäßig gut ab. Etliche Personen hatten allerdings Verletzungen, jedoch nur leichte, erlitten. Wäre das Unwetter bei voller Schicht und einige Monate früher gekommen, so wäre unsagbares Unglück die unabwiesbare Folge gewesen.

### Am Kaiserhofe von Peking.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Die kaiserliche Würde ist erblich, und zwar bestimmt der Kaiser einen seiner Söhne zum Nachfolger. Stirbt der Kaiser kinderlos, so gelangt stets der Sproß einer jüngeren Linie der Herrscherfamilie zur Regierung, und zwar muß dieser Sproß jünger sein als sein Vorgänger auf den Thron. Die Trauer um einen verstorbenen Kaiser währt hundert Tage, in dieser Zeit dürfen keine Ehen geschlossen werden und darf sich niemand das Haupt scheren bezüglich rasieren lassen, die strengste Strafe ist hierauf gesetzt. Eine der Grabstätten der Tsing-Kaiser liegt öst-lich, die andere westlich von Peking, drei Lagerstätten ent-fernt, von bewaldeten Hügeln eingerahmt; einmal im Jahre begiebt sich der Kaiser in feierlichem Zuge zu diesen Gräbern,